

Mellinsche Stiftung Füchten

262

1692
Juni 2.
Haus Nor-
telen.

Die Tagesfreunde Herrn. Steph. von Böckenförde gt. Schüngel und Florenz Wilbrandt von Michels vermitteln einen Vergleich in dem langjährigen Streit der Herren Joan Goswin von Bockum gt. Dolffus und dessen Frau Maria Elisabeth von Esbach einer- und Joan Florenz von Krane gt. Esbach und dessen Frau Anna Maria Elisabeth von Esbach anderseits um den Besitz des Hauses und Guts Brockhausen, des den Eheleuten von Krane verbleibt, während den Eheleuten von Bockum - Dolffus, (die mit der Hälfte des Knips- und einem Anteil Krasses Hofes zum Rupelohe sowie dem Henrich- oder Dicken Duisbergs-Hoff zu Hiddinghausen abgefunden waren) ein Holzgewächs zu Willerop, 1 Malt Hafer Rente aus Hiddinghausen, und nach 10 Jahren Zahlung von 550 Rthm. seitens der Eheleute Krane zugesprochen wird, wofür ihnen diese ihre Salzwasser zu Sassendorf zum Unterpfand setzen. Auch wird den Eheleuten v. Bockum-Dolffus die Erbfolge in Brockhausen zugesprochen, wenn die Frau v. Krane ohne Leibserben stirbt.

Ausser den beiden Frauen und den Tagesfreunden unterschreiben als Zeugen Christine Florentine v. Esbach, Joan Ernst v. Krane, Joan Wilh. v. Krane und Goswin Diderich von Krane.

Gleichzeitige beglaubigte Abschrift.